

Öffentliches Verzeichnisse für Jedermann gemäß § 4e BDSG

Stand 1.1.2016

Öffentliches Verzeichnisse für Jedermann gemäß § 4e BDSG

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der für den Datenschutz Zuständige jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e BDSG verfügbar zu machen hat:

A) Verantwortliche Stellen

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Hof Kotthausen gGmbH

Kotthausen 3a

42399 Wuppertal

2. Geschäftsleitung der Firma

Uwe Weber

3. Leiter der Datenverarbeitung

Uwe Weber, Mark Arendt

B Angewandte Verfahren automatisierter Verarbeitung

1. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des integrativen und gemeinnützigen Unternehmens ist der Handel mit biologischen Lebensmitteln, Wildsammlungen und weiteren Produkten, sowie der Vertrieb von Waren im Wege des Fernabsatzes und alle diesem Zweck dienenden Unterstützungshandlungen.

2. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und Datenkategorien bzw. Daten

Es werden grundsätzlich nur die zur Erfüllung des Unternehmenszweckes und der vertraglichen Vereinbarungen notwendigen Daten erhoben. Im Wesentlichen werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kundendaten (bes. Adressdaten, Daten zu Internet-Dienstleistungen), Interessentendaten (bes. Produktinteresse, Adressdaten), Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, (Daten zu Lieferanten (bes. Adress- und Funktionsdaten)

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger), interne Mitarbeiter, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Informationsprozesse beteiligt sind, externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG, Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Unternehmen soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigten Interesse zulässig ist.

4. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die vom Gesetzgeber bestimmten Pflichten zur Aufbewahrung von Daten und anderen Dokumenten innerhalb einer vorgegebenen Frist werden stets eingehalten. Innerhalb dieser Frist sind sie für alle anderen Verwendungen gesperrt. Nach Ablauf der Fristen werden die Daten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht oder vollständig gesperrt.

5. Datenübermittlung an Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an Drittländer und ist auch nicht geplant